

1. Umfang der Versicherung

1.1 Die in Ziffer 3.1.2 AVB Valoren 1981 ausgeschlossenen Gefahren von Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, politischen Gewalthandlungen, Aufruhr und sonstigen bürgerlichen Unruhen sind mitversichert.

1.2 Kosten, die dadurch entstehen, daß infolge einer versicherten Gefahr der Transport nicht begonnen, unterbrochen oder nicht fortgesetzt wird, die Valoren ausgeladen, gelagert oder mit einem anderen Transportmittel weiterbefördert werden, ersetzt der Versicherer nicht.

2. Kündigung

2.1 Die Versicherung der in Ziffer 1 bezeichneten Gefahren kann jederzeit mit zweitägiger Frist vor Beginn der Versicherung vom Versicherer gekündigt werden. Die Kündigung des führenden Versicherers gilt gleichzeitig für alle Mitbeteiligten.